



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 15.09.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin für Frau Dr. Wünscher
	Teilnahme ab 18:15 Uhr
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:15 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 20:12 Uhr
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Teilnahme bis 19:09 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18:00 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Andreas Pohl	Fachbereich Planen, Landschaftsplaner
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Vanessa Gaebel	stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Feigl eröffnete die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Rebenstorf bat darum, den Tagesordnungspunkt 4.4, Spielflächenkonzeption, zuerst zu behandeln und dann regulär fortzufahren.

Herr Feigl bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 09.06.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 03.07.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.4. Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung
Vorlage: VII/2020/01026
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01604
- 4.4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01707
- 4.4.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01721
- 4.1. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00059

- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00521
- 4.3. Baubeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)
Vorlage: VII/2020/01240
- 4.4. Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung
Vorlage: VII/2020/01026
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01604
- 4.4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01707
- 4.4.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01721
- 4.5. Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums
Niedersachsenplatz 1
Vorlage: VII/2020/01293
- 4.6. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt-
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01335
- 4.7. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01337
- 4.8. Umbenennung einer Haltestelle
Vorlage: VII/2020/01530
- 4.9. Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2020/01577
- 4.10. Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des
Brödelgraben, Stadtteil Dölau
Vorlage: VII/2020/01407
- 4.11. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße
Vorlage: VII/2020/01525
- 4.12. Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete
Vorlage: VII/2020/01459
- 4.12.1. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur
Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete
Vorlage: VII/2020/01459
Vorlage: VII/2020/01716

- 4.13. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466
- 4.14. Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadtkern
Vorlage: VII/2020/01362
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsberichte III/2019 und IV/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2020/01383
- 7.2. Quartalsbericht I/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2020/01384
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 09.06.2020

Herr Lochmann bat darum, in der Niederschrift seinen Titel von Professor auf Doktor zu ändern.

Es gab keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 03.07.2020

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.07.2020.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

Herr Feigl merkte an, dass die Dateien zu groß sind und regte eine Verbesserung an, damit Baupläne in einer hohen Auflösung lesbar sind.

Herr Schied stimmte dem zu und regte an die Bebauungspläne in die Fraktionen zu geben.

zu **Behandlung TOP 4.4 + ÄA**

zu 4.4 **Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung** **Vorlage: VII/2020/01026**

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur** **Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)** **Vorlage: VII/2020/01604**

zu 4.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur** **Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)** **Vorlage: VII/2020/01707**

zu 4.4.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur** **Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)** **Vorlage: VII/2020/01721**

Herr Pohl führte anhand einer Präsentation in die Thematik ein.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Winkler brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI unter dem Tagesordnungspunkt 4.4.1 ein und warb um Zustimmung.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) unter dem Tagesordnungspunkt 4.4.3 ein. Er lobte die Verwaltung bezüglich der Website und das Konzept. Er warb um Zustimmung.

Herr Rebenstorf merkte an, dass es separate Beschlüsse benötigt, um die Finanzierung zu gewährleisten und eine schriftliche Stellungnahme spätestens zum Stadtrat vorliegt.

Herr Streckenbach fragte, warum der Punkt 3 aus der Verwaltungsvorlage gestrichen wurde. Er begrüßte den Punkt 3 und erhielt Resonanzen von Bauunternehmen, dass es kein Problem ist diese bei der Planung mit einzubinden. Er stimmte dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu. Bei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fehlte ihm ein Finanzierungsplan. Die Bauspielplätze benötigen Personal bezüglich der pädagogischen

Betreuung und dafür stehen keine Mittel bereit. Deshalb stimmt seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI nicht zu.

Herr Dr. Ernst fragte, bezüglich der Bauspielplätze wie mit der Projektförderung umgegangen wird und ob der Bauspielplatz stillgelegt wird, wenn die Finanzierung der Stelle ausläuft. Er merkte an, dass Projektförderungen meistens zeitlich begrenzt sind und fragte, ob der Wasserspielplatz auf der Silberhöhe ein ausgewiesener Wasserspielplatz ist oder ein Brunnen.

Herr Rebenstorf antwortet, dass der Wasserspielplatz auf der Silberhöhe ein Meeresfrüchtebrunnen und gleichzeitig ein Wasserspiel ist. Dieser wird im Jahr 2021/2022 saniert. Bezüglich des Bauspielplatzes merkte er an, dass eine Stelle dazugehört. Die Beantwortung zur Finanzierung der Stelle erfolgt im Jugendhilfeausschuss.

Herr Ernst schlug vor, dass während der Sanierungsarbeiten des Meeresfrüchtebrunnens, parallel ein Wasserspielplatz im benachbarten Umfeld errichtet werden kann.

Frau Mark fragte nach den Kosten für den Bau und die Höhe der Unterhaltungskosten eines Wasserspielplatzes.

Frau Trettin antwortete, dass die Unterhaltungskosten ungefähr 30.000 Euro höher sind als bei üblichen Spielplätzen.

Herr Streckenbach fragte, ob die Verwaltung bei der Planung von neuen Baugebieten Flächen freihält, um Spielplätze oder ähnliches zu realisieren.

Herr Loebner antwortete, dass dies zwingend ist ab einer bestimmten Größe und sich hier die Frage stellt, wer diese Investition bezahlt.

Frau Mark fragte, ob bei den Betriebskosten erhöhte Reinigungsgebühren eingeplant wurden.

Frau Trettin antwortete, dass bei den Unterhaltungskosten durchschnittliche Reinigungskosten eingeplant wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung.

**zu 4.4.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01721**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung wieder eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die

Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

zu 4.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)**
Vorlage: VII/2020/01707

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss ~~und~~, im Planungsausschuss **und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung** im Februar 2021 informiert.

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)**
Vorlage: VII/2020/01604

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben mit hoher Priorität aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss im Februar 2021 zu informieren. Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich~~

für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

2. Unter 8.6.2 „Engagement der Bürgerschaft“ wird am Ende des Kapitels folgender Satz eingefügt: „Ähnlich wie bei den Skateparks, wird die Betreuung der drei geplanten zusätzlichen Bauspielplätze über eine gesonderte Vereinbarung mit Trägern der Jugendhilfe geregelt.“ In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Betreuung dieser Spielangebote für das Jahr 2022 auszuschreiben.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

zu 4.4 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung Vorlage: VII/2020/01026

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

zu 4.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00059

Herr Feigl sagte, dass die Vorlage heute in erster Lesung beraten wird.

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Streckenbach fragte, warum es Einschränkungen bezüglich der Sortimente für das Handwerk gibt und bat um Streichung des Absatzes im Gutachten. Er fasst dies als Planwirtschaft auf. Des Weiteren fragte er, warum ein Konzept benötigt wird, um zum Beispiel die Bernburger Straße, Reilstraße oder Ludwig-Wucherer-Straße in Geschäftsstraßen umzuwandeln.

Herr Loebner antwortete, dass das Konzept für die Versorgung und das gesamte städtische Leben in einer Stadt wichtig ist. Die Thematik Nahversorgung ist sehr schützenswert und muss gesteuert werden. Als Oberzentrum muss eine höhere Zentralität vorhanden sein.

Herr Streckenbach fragte, ob die Stadt Halle (Saale) festlegen darf, in welchem Gebiet sich Handwerksbetriebe ansiedeln dürfen und er daraus wieder eine Planwirtschaft erkennt.

Herr Loebner antwortete, dass diese Bereiche hauptsächlich Gewerbegebiete betrifft. Er sagte, dass der Gutachter in der nächsten Sitzung dazu noch einmal Bezug nimmt.

Frau Dr. Kreuzfeldt merkte an, dass eine Klimaauswirkung nur nicht gegeben ist, wenn die Mobilität außer Acht gelassen wird. Außerdem muss Barrierefreiheit und eine Fahrradabstellanlage im Konzept berücksichtigt werden. Es sollte für alle erreichbar sein, ohne den Autoverkehr zu verstärken.

Herr Loebner sagte, dass die Klimaverträglichkeitsprüfung erst im Anlaufen ist und nahm die Anregung zur Kenntnis. Eine problemlose Erreichbarkeit ist für die Hallenser durch die guten Anbindungen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs gegeben. Die Fahrradabstellanlagen und die Erreichbarkeiten sind noch in der Diskussion und an Verbesserungen wird noch gearbeitet.

Herr Feigl sagte, dass an eine Klimaverträglichkeit gedacht werden muss.

Herr Schied merkte zur Frage von Herrn Streckenbach an, dass ein Konzept benötigt wird, um städtebauliche Missstände entgegenzuwirken. Er fragte, ob die Verwaltung Kontrollen bezüglich der Bebauungspläne durchführt, weil es damals damit Probleme gab.

Herr Loebner antwortete, dass es zwei Problemlagen gibt und diese bereits dargestellt wurden. Die damaligen Fehler sind durch verschiedene Genehmigungslagen entstanden und waren kurz hintereinander und überschneidend. Des Weiteren bestand keine präzise Unterscheidung in den Sortimenten. In dem aktuellen Genehmigungsverfahren der Bauordnung werden diese Fehler ausgeschlossen, da jetzt eine Gesamtbilanz abgefordert wird.

Herr Hartwig merkte an, dass der Alte Schlachthof ein Sonderstandort ist und daher kein zentrenrelevantes Sortiment anbietet. Im Konzept wurde dies jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Loebner antwortete, dass ein solches Investment in der ökonomischen Realität ohne zentrenrelevante Sortimente nicht umsetzbar ist. Die richtige Menge ist entscheidend und eine Auswirkungsanalyse ist notwendig. Das Konzept ist an ein Gutachten gekoppelt.

Herr Feigl fragte, welche Möglichkeiten bestehen, dass geringfügige Auswirkungen bei den nächsten Einzelmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Herr Loebner antwortete, dass diese Frage der Gutachter ausführlich beantworten wird.

Herr Schied merkte an, dass es keine Kontrollen gibt.

Herr Loebner antwortete, dass die Bauordnung Kontrolleure hat, die tätig werden, wenn etwas angezeigt wird oder etwas auffällt.

Herr Feigl ließ den Antrag vertagen und bat um Abstimmung.

**zu 4.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00059**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3.
Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00521**

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl merkte an, dass die Ausrichtung und Platzierung des geplanten Baukörpers anzupassen ist, um städtebauliche und verkehrstechnische Aspekte einzubinden.

Eine Ausrichtung des Gebäudes um 90 Grad ist adäquat, da es die zwei Haltepunkte besser anbindet. Eine Beurteilung des Bauvorhabens innerhalb des Gestaltungsbeirates ist angemessen.

Herr Schied merkte zum Thema Regenwassermanagement an, Gründächer anzulegen, auch wenn die Problematik von Trockenheit oder Starkregen besteht. Denkbar ist es hierfür Zisternen oder Auffangbecken bereitzustellen. Eine naturnahe Gestaltung der Flächen ist vorgesehen.

Frau Mark befürwortete das Projekt. Ein höheres Verkehrsaufkommen ist zu erwarten, was bei der Planung zu berücksichtigen ist.

Herr Streckenbach befürwortete ebenfalls das Projekt. Die Thematik Verkehr muss dringend gelöst werden. Es muss eine Freihaltetrasse für die Straßenbahn geben, die nicht über das Gelände verläuft.

Frau Winkler merkte an, keine Beurteilungen über den Baukörper treffen zu können und befürwortete das Projekt. Eine Beurteilung des Bauvorhabens innerhalb des Gestaltungsbeirates ist angemessen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3.

Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00521

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.3 Baubeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)
Vorlage: VII/2020/01240

Herr Streckenbach fragte, wann der nächste Abschnitt der Regensburger Straße saniert wird, wie hoch der Anteil der Kommunalpauschale des Landes Sachsen-Anhalt an diesem Projekt ist und wie viel Geld der Fachbereich Bauen für diese Maßnahme bereithält.

Frau Foerster antwortete, dass der nächste Abschnitt saniert wird, wenn die entsprechenden Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen. Die Kosten werden komplett aus der Kommunalpauschale bezahlt. Die Frage zur Gesamthöhe muss der Kämmerer beantworten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** ließ die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Maßnahme Dünnschicht Regensburger Straße zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz.

**zu 4.5 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums
Niedersachsenplatz 1
Vorlage: VII/2020/01293**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.5 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums
Niedersachsenplatz 1
Vorlage: VII/2020/01293**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Kostenanerkennungsbescheides und vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.

**zu 4.6 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil
Neustadt- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01335**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird

zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.7 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil
Neustadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01337**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.7 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil
Neustadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01337**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 wird gebilligt.

**zu 4.8 Umbenennung einer Haltestelle
Vorlage: VII/2020/01530**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.8 Umbenennung einer Haltestelle
Vorlage: VII/2020/01530**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung "Ottostraße" in "Energiepark Dieselstraße" zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme aller anfallenden Kosten durch die EVH GmbH Halle (Saale) und soll zur Kostenoptimierung zum Fahrplanwechsel erfolgen.

zu 4.9 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen Vorlage: VII/2020/01577

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl sagte, dass er Erhaltungssatzungen befürwortet, da ein Schutzstatus für ein Gebiet besteht. Durch den Zuwachs an Einfamilienhäuser in der Gartenstadt ergeben sich Parkplatzschwierigkeiten. Die Problematik wird nicht gelöst, wenn die Parkplätze von den Straßen in die Vorgärten verlagert werden, da diese meist zu klein sind. Die Unterschriftensammlung der Bürger ist berechtigt, jedoch mit ca. 100 Unterschriften nicht signifikant. Es kann hier nicht von einem Bürgerbegehren gesprochen werden. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Frau Winkler sagte, dass die Fraktion MitBürger & Die PARTEI der Vorlage nicht zustimmen wird, da die Parkplatzauslastungen in der Stadt nicht stets durch Erhaltungssatzungen gelöst werden können. Des Weiteren ist es das Ziel, langfristig auf PKWs zu Verzichteten was dieser Vorlage widerspricht.

Herr Schied befürwortete die Aussage von Herrn Feigl. Ihm fehlen Ausführungen zur Erhaltungssatzung. Er merkte an, dass 100 Unterschriften einem Bürgerentscheid nicht entsprechen und fragte, ob sich durch die Aufhebung der Satzung etwas an der Parkplatzsituation ändern würde. Er befürwortet die Aufhebung der Satzung nicht.

Herr Eigendorf bedankte sich bei Herrn Feigl. Er nimmt das Bürgerbegehren der Anwohner positiv an. Das Ziel der Erhaltungssatzung ist nicht nur die Parkplatzverhinderung, sondern auch den Charakter von Stadtvierteln zu schützen. Er fragte, wie viele Einwohner im Gesundbrunnenviertel wohnen und wie die Unterschriftenliste prozentual zu bewerten ist. Des Weiteren fragte er, ob andere Möglichkeiten bestehen, Parkraum zu schaffen, außer die Erhaltungssatzung aufzuheben.

Herr Loebner sicherte eine schriftliche Beantwortung zur Einwohneranzahl und der prozentualen Bewertung zu. Lösungsvorschläge wären u.a. die Vorgärten zu nutzen, um die Straße zu vergrößern und schräges Parken zu ermöglichen, eine Quartiersgarage, welche kostenintensiv wäre und Parkgebühren beinhalten würde, oder die Stichwege im Inneren des Viertels zu PKW-Stellflächen zu erweitern. Dafür müssten die Anwohner ein Stück des Grundstückes abgeben. Dies wurde von den Anwohnern bereits abgelehnt.

Herr Dr. Ernst fragte, wieviel zusätzlicher Parkraum gewonnen wird, sollte der Rat die Erhaltungssatzung aufheben.

Herr Loebner antwortete, dass nichts dazugewonnen wird, da der öffentliche Parkraum durch die Gehwegüberführung und die Bordsteinsenkung minimiert wird.

Frau Schmidt fragte, ob die Erhaltungssatzung geändert werden kann.

Herr Loebner antwortete, dass eine Änderung jederzeit eingereicht werden kann.

Frau Schmidt fragte, ob es derzeit eine Lösung der Verwaltung gibt und die Aufhebung der Erhaltungssatzung befürwortet wird.

Herr Feigl antwortete, dass zwei Lösungsvorschläge der Verwaltung vorliegen.

Herr Dr. Meerheim fragte, warum die Vorlage von der Verwaltung noch einmal eingebracht wurde, zuletzt wurde das Anliegen vor 5 Jahren abgelehnt. Es gibt keine neuen Ansätze zur Befürwortung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass viele Bürger auf die Verwaltung zugekommen sind und die Vorlage daher noch einmal eingebracht wurde.

Frau Winkler merkte an, dass die Verwaltung in den Fällen, wo Parkraum in Vorgärten illegal errichtet wurden, Rückbauverfügungen erlassen müsste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter Berücksichtigung der Auswertung der am 03.07.2020 eingegangenen Unterschriftenlisten zur Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ die Aufhebung der oben genannten Satzung.

**zu 4.10 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau
Vorlage: VII/2020/01407**

Herr Dr. Ernst fragte, ob die Dimensionierung des Grabens von vornherein nicht gegeben war oder ob bauliche Entwicklungen die Ursachen sind.

Frau Foerster antwortete, dass der Brödelgraben derzeit über Privatgrundstücke verläuft und in diesen Bereichen verrohrt ist und System erneuert werden muss. Es wurde festgestellt, dass die Verrohrung abgerissen ist, Wasser austritt und dies zu Vernässung auf den Grundstücken der Anwohner führt. Es bestehen rechtliche und technische Probleme, daher ist eine Umdisponierung notwendig. Der neue Verlauf wird sich ausschließlich auf städtischen Grund belaufen.

Herr Dr. Ernst fragte, ob die überbaute Verrohrung jetzt genehmigungsfrei ist.

Frau Foerster bejahte dies.

Herr Lochmann merkte an, dass Gruben errichtet werden können, um das Abwasser aufzufangen und dann nach einer Versickerungslösung gesucht werden kann.

Frau Foerster antwortete, dass der Brödelgraben Bestandteil eines Entwässerungssystems ist, welches das Oberflächenwasser in ein nahestehendes Gewässer ableitet. Eine vorhandene Erdschichtung lässt eine Versickerung nicht zu. Ziel ist es, Wasser über den Hechtgraben in die Saale abzuleiten.

Herr Dreher sagte, dass am Nachtigallenweg genug Platz besteht, um den Gewässerverlauf oberirdisch zu legen. Er fragte, ob dies bei der Planung bedacht wurde.

Frau Foerster antwortete, dass die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dies jedoch noch untersucht und mit dem Baubeschluss offengelegt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Maßnahme „Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben“. auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

zu 4.11 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße
Vorlage: VII/2020/01525

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.11 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße
Vorlage: VII/2020/01525

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht in der Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

zu 4.12 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459

zu 4.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459 Vorlage: VII/2020/01716

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Streckenbach führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Änderungsantrag so nicht möglich ist und die Verwaltung für den Stadteingangsbereich noch eine technische Lösung sucht, wie der Verkehr neu strukturiert und organisiert werden kann.

Herr Loebner merkte an, dass neue Fördergebiete nur ausgewiesen werden können, wenn ein Entwicklungskonzept vorliegt, welches in enger Zusammenarbeit den Bürgerinnen und Bürgern erstellt wird. In Ammendorf besteht eine langgestreckte Siedlungsstruktur, deshalb ist ein Nahversorgungszentrum an dieser Stelle gegebenenfalls nicht der richtige Platz. Des Weiteren ist die Frage noch offen, ob ein lebendiges Stadtzentrum in Ammendorf, mit entsprechenden Fördermaßnahmen und einem Finanzplan, errichtet werden kann.

Herr Feigl befürwortete den Änderungsantrag.

Herr Streckenbach fragte, ob ein Entwicklungskonzept erstellt und die bestehenden Fördergebiete nachträglich aufgenommen werden können.

Herr Loebner antwortete, dass als Erstes ein Entwicklungskonzept erarbeitet wird und dann zur Beschlussfassung geht. Der Wunsch der Ausweisung eines neuen Fördergebiets kann beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Eine Beschlussfassung ist jetzt noch nicht möglich, da ohne beschlossenes Entwicklungskonzept ein formales Problem besteht.

Herr Schied schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an. Er merkte an, dass der kommunalpolitische Wille vorhanden ist. Die Thematik Florian-Geyer-Platz wurde mehrmals angesprochen. Er sieht den Missstand ebenso wie Herr Streckenbach und ist gewillt etwas für Ammendorf zu tun.

Herr Feigl sagte erneut, dass ein formales Problem vorliegt und daher eine Zustimmung nicht erfolgen kann. Er schlug vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Herr Streckenbach zog diesen daraufhin zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung der Beschlussvorlage der Verwaltung.

zu 4.12 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete
Vorlage: VII/2020/01459

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Heide Nord“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Heide Nord“ (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südstadt“ (Anlage 3).
3. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Neustadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in der Anlage 4 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neustadt“.
4. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Neustadt“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, in Anlage 5 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt“.
5. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Silberhöhe“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Silberhöhe“ (Anlage 6)
6. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Silberhöhe“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, im Beschluss VI/2017/03193, Stadtrat vom 25.10.2017 (INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT „SOZIALE STADT“ SILBERHÖHE 2030 1. Fortschreibung 2018 – 2024) mit der räumlichen Ergänzung (Beschluss VII/2020/00952 des Stadtrates vom 15.07.2020) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe“ (Anlage 7).
7. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahmen „Stadtumbau Ost –

Nördliche Innenstadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt (A-Zentrum) und „Städtebaulicher Denkmalschutz –Altstadtkern / Große Märkerstraße“ in das Programm „Lebendige Zentren“ in den, in der Anlage 9 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt / Nördliche Innenstadt“.

8. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südliche Innenstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in Anlage 10 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“.

**zu 4.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion)
zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete
Vorlage: VII/2020/01459
Vorlage: VII/2020/01716**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 9 ergänzt.

9. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Programms "Lebendige Zentren" um das Stadtteilzentrum Ammendorf (Florian-Geyer-Platz mit angrenzenden Straßenabschnitten) mit der Bezeichnung "Lebendige Zentren - Stadtteilzentrum Ammendorf".

**zu 4.13 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466**

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

zu 4.14 Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern Vorlage: VII/2020/01362

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Quartalsberichte III/2019 und IV/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG Vorlage: VII/2020/01383

Herr Sommer fragte, warum die Gleisanlage um 15-30 Zentimeter verschoben wird und erkundigte sich, ob dies ein Schreibfehler sei. Des Weiteren fragte er, warum der Bereich der Endstelle Linie 1 in der Frohen Zukunft eingekürzt wird und bat um Erläuterung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Strecke vom Landrain kommend bis knapp vor die Endhaltestelle ausgeführt werden soll. Eine finale Abstimmung mit der HAVAG und den Flächeneigentümern ist erfolgt. Es wird einen Workshop in der Frohen Zukunft geben, um mit den Bürgern, bezüglich Verlängerung der Straßenbahn, ins Gespräch zu kommen.

Herr Krüger antwortete, dass 15 Zentimeter eine planerische Maßnahme ist, um die Verkehrsanlage, Straße und Gleis, weg von der Hausreihe zu bekommen und so mehr Schutz- und Sicherheitsraum gegeben ist.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass eine Lösung vom Landrain bis knapp vor Beginn der Wendeschleife vorhanden ist.

zu 7.2 Gießereidreieck

Herr Loebner führte in die Informationsvorlage ein. Die Lösung mit den Eigentümern ist, die Durchgängigkeit der Wegeverbindung in den Nachtstunden einzuschränken.

Herr Schied fragte, ob auch die Reilstraße nachts für den Durchgangsverkehr geschlossen werden kann.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Reilstraße beleuchtet ist und daher dort keine Notwendigkeit besteht den Durchgang einzuschränken.

Herr Feigl bezweifelte, ob der Bebauungsplan so rechtskonform umgesetzt wird, da eine Teilschließung keine durchgängige Durchfahrt gewährleistet.

Herr Loebner antwortete, dass die Begehbarkeit zeitweise eingeschränkt werden kann.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schied zu Fahrradpiktogrammen

Herr Rebenstorf vereinbarte mit Herrn Schied, ihm die Antwort der Verwaltung schriftlich zukommen zu lassen.

zu 8.2 Anfrage Frau Dr. Kreutzfeldt zum Radweg Dörlau-Nietleben

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob der Radweg Dörlau-Nietleben über EFRE Fördermittel finanziert wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Förderung über EFRE vorgesehen ist. Eine abschließende Entscheidung zur Planung liegt noch nicht vor. Es wird auf ein Planfeststellungsverfahren hinauslaufen.

zu 8.3 Anfrage Frau Dr. Kreutzfeldt zur Radwegkonzeption

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte nach dem Stand der noch nicht untersetzten Radwege der Radwegkonzeption.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.4 Anfrage Frau Dr. Kreutzfeldt zum B-Plan Charlottenviertel/Töpferplan

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, weshalb zum B-Plan Charlottenviertel/Töpferplan nur eine Frist von 14 Tagen besteht, um Stellungnahmen einzureichen.

Herr Loebner antwortete, dass es sich dabei um den Aufstellungsbeschluss handelt. Die Offenlage wird wie üblich mindestens einen Monat stattfinden.

zu 8.5 Anfrage Herr Schied zum Zustand der Wege auf der Rabeninsel

Herr Schied fragte, ob die Schäden der Wege auf der Rabeninsel durch die Stadt behoben werden oder die Baufirma in Regress genommen wird und ggf. Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.6 Anfrage Herr Schied zur Fahrradstraße Rennbahn/Passendorfer Wiese

Herr Schied fragte, ob die Fahrradstraße an der Rennbahn/ Passendorfer Wiese noch besteht und wenn ja, ob diese noch beschildert wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.7 Anfrage Herr Schied zum Radverkehr Franckeplatz

Herr Schied fragte, nach den Ergebnissen der Untersuchung des Radverkehrs am Franckeplatz.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.8 Anfrage Herr Feigl zur Verkehrsführung Joliot-Curie-Platz

Herr Feigl fragte nach dem Stand der Umsetzung der Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz, kommend vom Hansering.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.9 Anfrage Herr Feigl zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Thüringer Bahnhof

Herr Feigl fragte, ob die vorhandenen Reste der Industriegebäude am Thüringer Bahnhof der ehemaligen Spiritusfabrik mit einbezogen werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die beiden Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen, man aber versucht in der Architektur das alte Material mit einzubauen. Das Gesamtprojekt kommt nochmal in den Gestaltungsbeirat.

zu 8.10 Anfrage Herr Dr. Meerheim zur Scheibe C

Herr Dr. Meerheim fragte, warum die Arbeiten an der Scheibe C noch nicht erfolgt sind.

Herr Rebenstorf sicherte eine Antwort im nicht öffentlichen Teil zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung Frau Dr. Kreutzfeldt zu Fahrradbedarfsampeln am Weinberg

Frau Dr. Kreutzfeldt regte an, die Fahrradbedarfsampeln am Weinberg zu entfernen.

zu 9.2 Anregung Frau Winkler zur Temporeduzierung an der Georgstraße

Frau Winkler regte an, eine Temporeduzierung an der Georgstraße vorzunehmen.

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin